



Beantragung eines Visums zu Studienzwecken

Stand: Dezember 2019

1. Erforderliche Unterlagen (Original + 2 Kopien)

- Formular „Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis“ (ausgefüllt und unterschrieben, erhältlich über www.conakry.diplo.de und bei der Botschaft)
- 2 aktuelle biometrische Passfotos
- Reisepass des Antragstellers mit Kopien aller Seiten, die Daten oder Stempel enthalten. Der Reisepass sollte mindestens noch 6 Monate über das im Antrag angegebene Einreisedatum hinaus gültig sein.
- Alter Reisepass des Antragstellers, soweit vorhanden (gegebenenfalls auch relevante Rückführungsunterlagen).
- Für nicht guineische Antragsteller, die ihren Wohnsitz in Guinea haben: Aufenthaltstitel oder legalisierter Personalausweis
- Geburtsurkunde* des Antragstellers mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche
- Carte d'identité (Personalausweis) des Antragstellers
- Zertifikat „Deutsch B1“: Der Nachweis einfacher Deutschkenntnisse erfolgt grundsätzlich durch Vorlage eines Zertifikats einer anerkannten Stelle (z.B. Goethe-Institut). Ab Januar 2020 kommen in unregelmäßigen Abständen Prüfer des Goethe-Instituts Abidjan zur Prüfungsabnahme nach Conakry.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie hier:

<https://www.goethe.de/ins/ci/fr/spr/prf/tac.html>

Es empfiehlt sich, sich baldmöglichst zu registrieren, da die Kapazitäten begrenzt sind!

Zur Bezahlung der Prüfungsgebühr stehen Ihnen 2 Optionen offen: Western Union oder

Überweisung; näheres dazu erfahren Sie nach der Anmeldung automatisch durch das Goethe-Institut Abidjan.

Bis Ende August 2020 ist die Antragsstellung auch ohne Vorlage eines entsprechenden Sprachnachweis möglich. Dieser muss anschließend in einer dem Antragsteller gesetzten Frist nachgereicht werden.

- Bei Abholung des Visums: Reisekrankenversicherung gültig für 90 Tage ab Einreise.

a) Unterlagen zum Studium

- Abiturzeugnis und Diplome mit beglaubigten Übersetzungen ins Deutsche
- Bewerberbestätigung oder Einschreibung bei einer Universität
- Anmeldung für einen Sprachkurs (Sofern kein B1-Zertifikat vorgelegt werden kann, ist eine Anmeldung für einen Sprachkurs auf dem Niveau B1 vorzulegen.)

- Befragungsbogen für Studenten (Der Fragebogen ist erst in den Räumen der Botschaft auszufüllen.)
- Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG, abgegeben bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland, über den gesamten Zeitraum des Studiums (unterschrieben vom Sponsor) *oder*
- Nachweis über die Eröffnung eines Sperrkontos, mit einem Guthaben von mindestens € 10.236,- (mit monatlichem Abhebelimit von € 853,-) *oder*
- Nachweis über ein Stipendium vom guineischen Staat oder einer anerkannten Organisation (beglaubigt).

2. Gebühren

Die Gebühren für die Bearbeitung des Antrags betragen € 75,- .

Die Gebühren sind bei Visabeantragung in Bar in hiesiger Landeswährung (GNF) zu entrichten. Sie werden nicht zurückerstattet.

3. Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Die Visaantragstellung bei der deutschen Botschaft in Conakry für ein Visum zur Studienzwecken ist nur möglich für Antragsteller mit Wohnsitz in Guinea. Anträge können nur nach vorheriger Terminvereinbarung eingereicht werden. Das Terminbuchungssystem der Botschaft Conakry erreichen Sie unter der folgenden Webadresse:

http://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=cona.

Die Terminvereinbarung kann lediglich online erfolgen, eine telefonische Vereinbarung ist nicht möglich.

Die persönliche Vorsprache des Antragstellers bei Visabeantragung und Abholung ist zwingend erforderlich.

Die Annahme des Antrags kann zurückgewiesen werden, wenn er nicht korrekt ausgefüllt ist oder die Unterlagen nicht vollständig sind.

Es können weitere Unterlagen oder Nachweise verlangt werden.

Es kann zu einer Bearbeitungsdauer von mehreren Monaten kommen.

Adressen und Öffnungszeiten

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Conakry

2ème Boulevard, Almamya
Rue KA 005 Nr. 803
B.P.: 540
Conakry / Republik Guinea

Tel.: (00224) 621.22.17.06 / 07
Email: info@conakry.diplo.de

Internet: www.conakry.diplo.de

Antragsabgabe:

Montag bis Donnerstag nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Passabholung:

Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr